



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
bela.filep@seco.admin.ch

Appenzell, 5. Oktober 2022

Änderung des Bundesgesetzes über Regionalpolitik Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Juni 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Bundesgesetzes über Regionalpolitik zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie ist mit der Stossrichtung der Vorlage einverstanden. Sie wünscht aber, dass in der weiteren Bearbeitung des Geschäfts folgende Anliegen berücksichtigt werden:

- a) Die mit NRP-Mitteln zu unterstützende Infrastruktur muss nach wie vor und in jedem Fall wertschöpfungsorientiert sein.
- b) Wenn Infrastruktur mit NRP-Mitteln unterstützt wird, muss auch Infrastruktur ausserhalb der Tourismuswirtschaft unterstützt werden können.
- c) Die Begrenzung der Beiträge auf Fr. 50'000.-- ist ein zu enges Korsett für die Unterstützung von Infrastruktur im Perimeter der NRP.

Begründung:

Die Unterstützung der Schaffung wertschöpfungsorientierter Infrastruktur mit Mitteln der NRP ist wichtig. Die Erfahrung innerhalb der ordentlichen NRP hat im vergangenen Jahrzehnt klar gezeigt, dass

- grossmehrheitlich touristische Infrastruktur unterstützt wird und
- die Projektträgerinnen und -träger viel mehr an den mit dem Darlehen einhergehenden A-fonds-perdu-Äquivalenzbeiträgen interessiert sind als am Darlehen.

Das ist zum einen auf das in den letzten Jahren sehr tiefe Zinsniveau zurückzuführen. Zum anderen wird es von der Mehrheit der Projektträgerinnen und -träger als betriebswirtschaftlich und innerhalb eines Projekts vorteilhaft angesehen, direkte Mittel zugesprochen zu erhalten.

Die Limite für A-fonds-perdu-Beiträge von Fr. 50'000.-- bedeutet, dass die kantonalen Äquivalenzmittel ebenfalls Fr. 50'000.-- betragen und damit ein A-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 100'000.-- resultiert.

Bei der durch NRP-Mittel unterstützten Infrastruktur soll es sich um nicht rentabilisierbare Hilfsbauten innerhalb nicht wertschöpfungsorientierter Projekte handeln. Als Beispiel hierfür dienen Informationstafeln an Themenwanderwegen. Gegebenenfalls könnte das Verhältnis zwischen nicht rentabilisierbarer Infrastruktur und dem wertschöpfungsorientierten Anteil eines Projekts festgelegt werden. Neben der Unterstützungsgrösse muss auch das Projekt selbst eine kritische Grösse vorweisen.

Die Limite der Bundesmittel von Fr. 50'000.-- scheint eher tief zu sein. Projekte mit einem Maximalbeitrag von Fr. 100'000.-- zu unterstützen bedeutet, dass die Relevanz der Unterstützung für grössere Projekte mit einer Investitionssumme von über Fr. 500'000.-- zu klein ist. In solchen Fällen sollte von einer Unterstützung sinnvollerweise abgesehen werden, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)